



EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

Höhenackerweg 2, 2814 Roggenburg BL

Tel. +41 (0) 32 431 15 82, Fax +41 (0) 32 431 20 46

E-Mail : verwaltung@roggenburg.ch, www.roggenburg.ch

Roggenburg News

Nr. 1 - Ausgabe Februar 2014



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
1. Wie kann ich mich gegen Einbruch schützen?	2
2. Vorinfo: Katzenkastration	6
3. Steuererklärung 2013	7
4. Lageraufenthalte in unserer Gemeinde	7
5. Ausbildungsbeiträge	8
6. Marktplatz	10
7. Fasnachtsprogramm 2014	11
8. Infoseite zum Aufbewahren	12

Wie kann ich mich gegen Einbruch schützen?

*In den Medien ist dieses Thema allgegenwärtig!
Gerne unterbreiten wir Ihnen, geschätzte Einwohnerin,
geschätzter Einwohner ein paar Ratschläge,
zur Verfügung gestellt von der
Polizei Basellandschaft wie folgt:*



Bevor Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung verlassen, nehmen Sie sich Zeit für einen kurzen Sicherheits-Check.

- Achten Sie darauf, dass Aussentüren und Fenster geschlossen sind. Schliessen Sie auch Storen und Rollläden im Parterre-Bereich
- Lassen Sie bei Beginn der Dunkelheit an Ihrem Wohnhaus die Aussenbeleuchtung brennen. Ideal sind auch Bewegungsmelder, gekoppelt mit Halogenleuchten.
- Simulieren Sie Anwesenheit. Lassen Sie im Innern des Hauses per Zeitschaltuhr immer eine oder mehrere Lampen brennen. Eventuell lassen Sie einen Radio laufen. Fake-TV simuliert den laufenden Fernseher. Parkieren Sie ein Auto auf dem Vorplatz.
- Mit einer Umleitung des Telefon-Festnetzanschlusses auf Ihr Handy können Sie ihre Abwesenheit verbergen.
- Ein Schild "Warnung vor dem Hund" mit Hundebild, kann auf potentielle Diebe abschreckend wirken.
- Bewahren Sie Schmuck und Wertsachen sicher auf, wenn möglich in einem Bankschliessfach oder in einem im Beton verankerten Tresor mit Zahlenkombinationsschloss. Nie zuviel Bargeld zuhause aufbewahren.
- Alte Türen können nachgerüstet und sicherer gemacht werden, ebenso Fenster und Gitterroste. Alarmanlagen können die mechanische Sicherung der Türen und Fenster, ergänzen.

Die Polizei Basel-Landschaft führt seit 1978 eine Beratungsstelle für Verbrechensprävention. Neben allgemeinen Sicherheitsfragen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger produkteneutral und kostenlos über Einbruchschutz informieren lassen.

Kontakt: Polizei Basel-Landschaft
Stabsdienst Kommunikation/Beratungsstelle für Verbrechensprävention,
Rheinstrasse 25, 4410 Liestal
Telefon 061 553 30 66
Mail pol.praevention@bl.ch oder via www.polizei.bl.ch

Einbruch im Mehr- oder Einfamilienhaus - wie kann man sich schützen?

Einbrüche können zu jeder Jahreszeit und rund um die Uhr stattfinden. Betroffene Objekte sind meistens Wohnhäuser. Oft werden gleich mehrere Wohnungen im selben Mehrfamilienhaus, mehrere Einfamilienhäuser an einer Strasse oder im gleichen Quartier heimgesucht.

Wie dringen Einbrecher in Wohnungen und Häuser ein?

Die Täter knacken ungenügend gesicherte Fenster und Türen. Sie verschaffen sich Zugang durch Kellerfenster und Lichtschächte (Gitterroste aushebeln). Die Einbrecher klettern aber auch auf leicht erreichbare Balkone, Terrassen oder Dächer. Sie dringen durch Nebenräume und Garagen ein. Sie nutzen jede Unvorsichtigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, zum Beispiel offen stehende Türen und/oder Fenster.

Wie kann ich mich schützen?

Das Haus oder die Wohnung muss mechanisch so gesichert sein, dass sich die Einbrecher nur schwer Zugang verschaffen können. Es nützt die beste Dreipunktverriegelung an der Haustüre nichts, wenn der Kellereingang nur mit einem einfachen Türschloss versehen ist. Das Haus muss rundum einen guten Sicherheitsstandart aufweisen. Man kann Fenster und Türbeschläge nachrüsten und alte durch neue, gute Beschläge ersetzen.

Einen tauglichen Schutz vor Einbrechern kann unter anderem auch eine Lichtquelle bieten. Wirksame Mittel zur Abschreckung von Einbrechern sind so genannte Schockbeleuchtungen mit Annäherungsschaltern. Das Licht erhellt einen Vorplatz, sobald sich jemand dem Haus nähert. Eine unregelmässig ein - und ausschaltende Innenbeleuchtung kann Einbrecher ebenso verunsichern. Die Regulierung der Innenbeleuchtung kann mittels Schaltuhr oder Dämmerungsschalter gesteuert werden. Äussert wertvoll bezüglich Einbruchschutz sind auch gute Kontakte zur Nachbarschaft, denn niemand kennt (s)ein Wohngebiet besser als dessen Bewohnerinnen und Bewohner.

Alarmanlagen

Im Gegensatz zu mechanischen Einbruchsicherungen können Meldeanlagen einen Einbruch nicht verhindern, sondern lediglich den Einbrecher abschrecken oder den bereits erfolgten Einbruch an eine Zentrale melden. Einbruchmeldeanlagen - sinnvoll konzipiert - ergänzen baulich-mechanische Sicherungen. Der Einbau einer Alarmanlage muss gut überlegt und geplant sein. Man muss auf die individuellen Gegebenheiten und Schutzbedürfnisse der Bewohner Rücksicht nehmen. Es lohnt sich, anerkannte Fachfirmen aus der Region zu berücksichtigen, da diese bei einer Reparatur oder einem Schadenfall rasch zur Stelle sind.

Sicherheits-Check. Nachfolgend einige wichtige Punkte:

- Achten sie darauf, dass Aussentüren abgeschlossen und die Fenster sowie die Läden und Rollläden im Parterre-Bereich geschlossen und gesichert sind.
- Gitterroste bei den Lichtschächten müssen durch eine mechanische Vorrichtung zusätzlich geschützt werden.
- Hauseingangstüren sollten mit einer guten Schliessvorrichtung versehen sein; eine zeitgemässe Dreipunktverriegelung kann meistens auch nachträglich noch eingebaut werden.
- Bei kleinen Fenstern im Sockelgeschoss oder auch im Parterre können fest montierte Gittervorrichtungen vor einem Einbruch schützen.
- Lassen Sie bei Beginn der Dunkelheit an ihrem Wohnhaus die Aussenbeleuchtung brennen. Ideal sind auch Bewegungsmelder. So nehmen sie dem Dieb die Chance, ungesehen zum oder ums Haus schleichen zu können.
- Signalisieren sie Anwesenheit. Lassen sie im Innern des Hauses immer eine oder mehrere Lampen brennen. Sie können auch ein Radio- oder TV-Gerät laufen lassen. Parkieren sie ihr Auto auf dem Vorplatz.
- Schliessen sie auch das Gartentor mit dem Schlüssel ab. Ein Schild "Warnung vor dem Hund" kann auf potentielle Diebe abschreckende Wirkung haben.
- Bewahren sie Schmuck und Wertsachen sicher auf, wenn möglich in einem Bankschliessfach oder in einem eingemauerten Tresor mit Zahlenkombinationsschloss.

Die Polizei Basel-Landschaft bittet die Bevölkerung, verdächtige Feststellungen umgehend via Notruf 117 oder 112 zu melden. Merke: Im Fall von verdächtigen Wahrnehmungen ist der Weg zur Polizei nie weiter als bis zum nächsten Telefon. Die Polizei dankt auch für Hinweise über verdächtige Personen, welche sich im Quartier aufhalten. In solchen Fällen könnte es sich um mögliche Komplizen/Aufpasser, handeln. Es wird davon abgeraten, sich auf eine direkte Konfrontation mit einer mutmasslichen Täterschaft einzulassen.

Informationsbroschüren über Massnahmen, wie man sich wirkungsvoll und mit relativ einfachen Mitteln vor Einbrüchen aller Art schützen kann, gibt es zu den jeweiligen Öffnungszeiten in allen Polizeistützpunkten und Polizeiposten im Kanton Basel-Landschaft sowie auch im Internet unter www.polizei.bl.ch (Bereich Prospekte/Broschüren).

Für Fragen zu diesem Themengebiet steht auch das Team Prävention zur Verfügung, Telefon 061 553 30 66. Unter dieser Telefonnummer können unter anderem Termine für produkteneutrale, unverbindliche und erst noch kostenlose Sicherheitsberatungen vereinbart werden.



Vorinfo: Katzenkastration



Der Gemeinderat plant dieses Jahres eine Katzenkastration durchzuführen. Die beste Jahreszeit für Kastrationsaktionen ist der Herbst, da die Katzen dann keine Jungen haben.

Was sind die Gründe:

- *Verhinderung der unkontrollierten Vermehrung der zahlreichen frei lebenden Katzen*
- *Verhinderung von Krankheiten und Seuchen in frei lebenden Kolonien*
- *Verhinderung von Tierleid durch unsachgemässes Töten überzähliger Jungtiere*
- *Aufklärung der Bevölkerung über die Folgen "gut gemeinter Fütterung"*

Tierfreundinnen und Tierfreunde nehmen sich oft verwilderten Katzen an und versorgen die Tiere mit gutem Futter. Die so verbesserten Lebensbedingungen begünstigen die Vermehrung der Katzen und führen zu einem raschen Wachstum der Kolonie, weshalb sich Krankheiten und Seuchen ungehindert ausbreiten können. Dies ist also nur eine wirkliche Hilfe für die Tiere, wenn gleichzeitig die geschlechtsreifen Katzen kastriert werden. Auf diese Weise können in bestehenden Kolonien stabile Verhältnisse geschaffen werden.

Die immer wieder praktizierte Platzierung von verwilderten Katzen bei Menschen ist nicht sinnvoll, denn in den meisten Fällen verlieren die Tiere ihre Angst vor dem Menschen nie und können sich nicht an ein Leben in "Gefangenschaft" gewöhnen.

Vorgehen:

Für die Kastration müssen die Katzen eingefangen und zum Tierarzt gebracht werden. Der zeitliche Rahmen wird vorher abgesprochen.

Der Tierarzt macht der Katze jeweils eine Kerbe ins Ohr damit man weiss, welche schon kastriert worden ist und natürlich wird jedes Tier in Narkose untersucht auf Parasiten oder Ohrinfektionen, etc. Weitere Informationen finden Sie unter: www.katzenfreundli.ch

**Für dieses Vorhaben ist der Gemeinderat,
geschätzte Einwohnerin, geschätzter Einwohner auf
Ihre Unterstützung angewiesen.**

**Interessenten / Innen, welche dem Gemeinderat bei dieser Aktion mithelfen
möchten, melden sich bitte direkt beim
Gemeinderat René Bloch, Tel. 079 774 69 21.**

**Ein herzliches Dankeschön im Voraus ALLEN,
die sich für diese Aktion einsetzen !!!!**

Steuererklärung 2013



Für das Ausfüllen der Steuererklärung bietet die Steuerverwaltung Liestal die aktualisierte Version der PC-Software Easy-Tax 2013 an. Die Easy-Tax CD kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung, bezogen werden, oder über das Internet www.roggenburg.ch herunter geladen werden.

— EasyTax —

Lageraufenthalte in unserer Gemeinde

Richtlinien für die Organisation und Durchführung von Ferienlagern auf öffentlichem oder privatem Grund in der Gemeinde Roggenburg.



1. Für die Durchführung von Ferienlagern auf öffentlichem oder privatem Grund bedarf es einer Bewilligung der Grundeigentümer sowie der Einwohnergemeinde. Das Gesuch ist bis spätestens 8 Wochen vor Lagerbeginn einzureichen. Findet das Lager ganz oder teilweise im Wald statt, ist ebenfalls die Zustimmung des Revierförsters einzuholen.
2. Für die Behandlung des Lager-Gesuches legt der Gemeinderat eine Gebühr fest, und eine Kautions-, um allfällig verursachte Schäden zu decken.
3. Landeigentümer oder Pächter, welche Ferienlager auf ihrem Gelände gestatten, haben die Organisatoren des Lagers über die Notwendigkeit der Bewilligung durch die Einwohnergemeinde (Revierförster) zu orientieren.
4. Feuerwerk abzubrennen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind der 31. Juli, 1. August und 31. Dezember. Für diese Tage bedarf es einer Bewilligung durch den Gemeinderat. Bewilligtes Feuerwerk darf nur unter fachmännischer Kontrolle abgebrannt werden.
5. Schäden am Lagerplatz und seiner Umgebung sind zu verhüten. Vor dem endgültigen Verlassen des Lagerplatzes ist dieser zu reinigen, bzw. in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Einwohnergemeinde und Grundeigentümer sind zwecks Schlussabnahme frühzeitig über den Lagerschluss zu orientieren. Bei der Schlussabnahme hat der Lagerleiter anwesend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Gemeinderat

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Ausbildungsstätten für Geistliche;
- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;
- Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.

Ab dem Ausbildungsjahr 2014/15 mit Beginn nach dem 1.08.2014 gelten leicht geänderte Bedingungen (wir werden rechtzeitig im [Amtsblatt](#) informieren).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Aufgrund neuer Gesetzesbestimmungen wird für Ausbildungsjahre, die nach dem 1.08.2014 beginnen, die Berechnung von Stipendienberechtigung und -höhe angepasst. Die neuen Formulare können ab April 2014 unter obiger Telefonnummer angefordert werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2014 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
2. Auf den 31.08.2014 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
3. Auf den 31.10.2014 haben Gesuche einzureichen:
Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2014 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.
4. Auf den 28.02.2014 haben Gesuche für das Lehrjahr 2013/14 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2013 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.
5. Auf den 28.02.2015 haben Gesuche für das Lehrjahr 2014/15 einzureichen:
Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2014 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

„MARKTPLATZ“

ZU VERMIETEN

2 ½ Zimmerwohnung

ab 1. Februar 2014, oder nach Vereinbarung

Mietpreis: CHF 950.--/ Mt.

alles inklusive; Parkplatz, Garage / Einstellplatz

Schöne, geräumige, moderne Wohnung mit wunderbarer Aussicht.

Ort: Schulhausweg 1, 2. Etage, Wohnfläche: 60m²

Interessenten / Innen wenden sich direkt an die Gemeindeverwaltung.

HOLZOFENBROT

Chhoukrat Bloch

jeden Freitag Zopf

Montag – Mittwoch – Freitag
jeweils 16:00 – 19:00

Kreyenweg 2
2814 Roggenburg
Tel. 032 511 08 55
Mobile: 077 486 65 22
chhoukrat@gmail.com



Bio Natura Beef ab Hof

Fleisch aus der Mutterkuhhaltung
portioniert und vakuiert nach Wunsch
„Direkt zu Ihnen nach Hause geliefert“

Toni & Rita Stadelmann, Sägemühlestrasse 27,
2814 Roggenburg, Tel. 032 431 19 08
ritastadelmann@bluewin.ch

Zertifiziert seit 1998



MUTTERKUH SCHWEIZ
VACHE MÈRE SUISSE
VACCA MADRE SVIZZERA
VATGA MAMMA SVIZRA





Fasnachtsprogramm 2014

Freitag, 28. Februar

22'00 Uhr Auftritt „Freaky Friday“ in Grindel

Samstag, 01. März

14'00 Uhr Umzug in Breitenbach

16'45 Uhr Auftritt Rest.Kreuz Breitenbach

00.15 Uhr Maskenball in Bärschwil

Sonntag, 02. März

14'30 Uhr Umzug in Liesberg

anschl. Auftritt im „Seemättli“

Montag, 03. März

14'00 Uhr Umzug und Kinderfasnacht Roggenburg

Treffpunkt: 13'45 Uhr „Dorfmatte“

anschl. Beizenfasnacht bis spät in die Nacht im Rest.Rössli

Festwirtschaft – Grill – Guggenmusik

Jedes kostümierte Kind erhält ein Geschenk

Samstag, 08. März

14'00 Uhr Fasnacht in Kiffis (F)

Sonntag, 16. März

14'00 Uhr Umzug in Riespach (F)

Wir bedanken uns bei allen Einwohnern von Roggenburg für die grosse Unterstützung, auf die wir seit Jahren zählen können.

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

• Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier - & Kartonsammlung 2014

DO 8. Mai und DO 30. Oktober

Alteisen-Entsorgung 2014

MO, 17. März ab 09h00 bis DI 18. März 08:h00

MO 1. Sept. ab 09h00 bis DI 2. Sept. 08:h00

Gemeindeversammlung `14

Donnerstag, 15. Mai, Budget

Donnerstag, 20. November, Rechnung

Sperrgutabfuhr `14

FR 25. April

FR 10. Oktober

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 - 11:00

DO 17:00 - 19:00

FR 09:00 - 11:00

Öffnungszeiten des Dorfladens

Kleinlützel, Tel. 061 771 06 62

MO-FR 06:30-12:00, 14:00-18:30

MI nachmittags geschlossen

SA 06:30-12:00 durchgehend geöffnet

Movelier, Tel. 032 431 10 58

MO-FR 07:30 - 12:00

DI & FR 16:00 - 18:30

SA 07:30 - 16:00

Pleigne, Tel. 032 431 21 81

MO-SA 07:30-11:45, 16:30-18:30

MI nachmittags geschlossen

SA 07:30 - 11:45; 14:00-16:00



Öffnungszeiten der Postagenturen

Movelier, route du Jura 24

Tel. 032 431 18 03, 0848 888 888

MO-FR: 16:00 - 18:00

SA 08:00 - 09:00

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 7:30 - 12:00 u. 15:00-18:00

SA 7:30 - 12:00

Gebührensäcke, Container- und Sperrgutmarken sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Laufen	061 765 92 11
Bezirksschreiberei Laufen	061 765 37 37
Bieli Transport AG Laufen	061 766 90 00
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	112
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	032 431 20 44
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 774 69 21
„	077 441 80 88
Kantonsspital Laufen	061 765 32 32

Kinderspital UKBB Basel	061 704 12 12
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Paramedic / Rettungssanität	061 766 44 55
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialhilfebehörde	032 431 15 82
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde	061 765 10 20
Winterdienst	079 507 33 41
Zivilstandsamt Laufen	061 765 98 60
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.rogenburg.ch